

Statistik über Erwerbsobstanlagen

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMLFUW
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2017
 Inkrafttreten/
 Wirksamwerden: 2017

Vorblatt

Problemanalyse

Die Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 schreibt eine Primärerhebung von Erwerbsobstanlagen bestimmter Obstarten (Apfel, Birnen, Pfirsich und Marillen) in einem Abstand von fünf Jahren vor. Die letzte Erhebung erfolgte im Jahr 2012.

Es ist somit im Jahr 2017 wieder eine Erhebung durch die Bundesanstalt Statistik Österreich durchzuführen.

Dafür ist eine nationale Rechtsgrundlage für die Durchführung der Erhebung und Erstellung der Statistik durch die Bundesanstalt Statistik Österreich erforderlich.

Ziel(e)

Deckung des Bedarfs an statistischen Informationen über das Produktionspotential der Anlagen von Dauerkulturanlagen im Obstbereich auf Unions- und nationaler Ebene.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Durchführung einer Vollerhebung durch Befragung der Betriebe, die Erwerbsobstanlagen betreiben und Erstellung der erforderlichen Statistik.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP“ für das Wirkungsziel „Zukunftsraum Land - Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte (Gleichstellungsziel)“ der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Durchführung der Erhebung und Erstellung der Statistik verursacht laut Kostenschätzung der BA Statistik Österreich Gesamtkosten in Höhe von 411.024,- Euro.

Dieser Betrag wird wie folgt finanziert:

- Kostenbeitrag des BMLFUW 129.855,- Euro
- Basisfinanzierung der BA Statistik Österreich 281.169,- Euro

Der Kostenersatz ist bis zum Ende des Jahres 2018 durch das Auftraggebende Ressort zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021
	0	129.855	0	0	0

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Mit der Durchführung der Befragung, für welche eine Auskunftspflicht für die Respondenten besteht, entsteht diesen eine Verwaltungslast.

Es ist mit einer Befragung von ca 4.000 Betrieben zu rechnen.

Der Zeitaufwand je Betrieb beträgt ca 20 Minuten.

Es wird somit nicht die Schwelle von 100.000 Euro an Verwaltungslasten erreicht.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Der Entwurf sieht zum größten Teil Maßnahmen vor, zu denen der Bund aufgrund zwingender Vorschriften des Unionsrechts verpflichtet ist.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Es ist das Einvernehmen des Bundeskanzlers sowie des Bundesministers für Finanzen hinsichtlich der Kostenbestimmung herzustellen.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1298508118).